

30.10.2012

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen**

### **I. Ausgangslage:**

Die Energiewende ist eines der technologisch, wirtschaftlich und politisch anspruchsvollsten Projekte der kommenden Jahrzehnte und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Umweltverträglichkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung müssen gleichermaßen gewährleistet werden. Ihr Erfolg setzt umfassende Investitionen in den Ausbau der Erzeugungskapazitäten, übergangsweise auf Basis konventioneller und zunehmend auf Basis erneuerbarer Energien, voraus. Ferner muss in Kapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, in den Aufbau von Speicher- und Netzinfrastruktur sowie in die Steigerung der Energieeffizienz investiert werden.

### **II. Der Landtag stellt fest:**

Wegen der gewaltigen Herausforderungen muss die Energiewende realistisch und mit Augenmaß erfolgen. Damit sie gelingt, darf keiner ihrer Grundpfeiler, weder Umwelt- und Klimaschutz, noch Versorgungssicherheit, noch die Akzeptanz der Bürger durch ausufernde Kosten aufgrund von volkswirtschaftlich ineffizienten Investitionen auf der Strecke bleiben. Zur Steigerung der Akzeptanz, aber auch zur Verbesserung der gefundenen Lösungen, ist die frühzeitige Mitwirkung und Beteiligung der Gesellschaft im Gesamtprozess gefragt.

Die Energiewende ist für NRW eine Chance und kann zu positiven Effekten für Beschäftigung und Wachstum beitragen. Das betrifft vor allem die Bereiche der Energieeffizienz, der Klimaschutztechnologien und der Erzeugung von möglichst klimaverträglichem Strom aus fossilen Energieträgern in Ergänzung zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Integration der europäischen Strommärkte schreitet voran. Sie soll in einem echten europäischen Binnenmarkt für Strom münden. Es ist an der Zeit, dass der europäische Rahmen auch in der nordrhein-westfälischen Landespolitik stärker wahrgenommen und die Integration der Strommärkte vorangetrieben wird. Spätestens mit der Einführung des „market couplings“ ist NRW auch zum Transitland für Strom geworden. Im Rahmen des angestrebten europäischen Energiebinnenmarkts zeigt sich, dass es zunehmend nachrangig wird, wo der Strom produziert wird.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Eine wirtschaftlich vernünftige, sozial gerechte und nachhaltige Energiepolitik erfordert ein klares ordnungspolitisches Konzept. Ein tragfähiges Konzept für die Energiewende bedingt eine Rückbesinnung auf die Grundprinzipien von Wettbewerb und Marktwirtschaft. Denn nicht der Staat, sondern privatwirtschaftliche Investoren investieren insbesondere auch in die Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien und den notwendigen Netzausbau. Aufgabe der Politik ist es, dafür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Energiewende wird gegenwärtig stattdessen zu stark auf staatliche Steuerung gesetzt und marktwirtschaftliche Mechanismen zunehmend vernachlässigt. Das betrifft heute vor allem die Stromversorgung durch erneuerbare Energien, wird aber inzwischen ebenfalls für den Bereich der fossilen Stromerzeugung diskutiert. Die Energiewende gerät durch politische Fehlsteuerungen auf Kosten der Stromverbraucher teurer, als sie sein müsste und wird dadurch täglich sozial unausgewogener. Nicht zuletzt, weil die dringend benötigte breite Akzeptanz bei Bürgern und Unternehmen für die Energiewende entscheidend von ihrer Kostenentwicklung bestimmt sein wird, muss die Politik der Wirtschaftlichkeit energiepolitischer Instrumente eine größere Priorität einräumen als bisher.

Zudem gerät die staatliche Energiepolitik in die Gefahr, sich in der Mikrosteuerung zu verlieren, bei der die systemischen Zusammenhänge des Energiesektors aus dem Blick geraten und die eine Kaskade von weiteren Korrekturen nach sich zieht.

Der Landtag wird sich in Zukunft intensiver mit der Umsetzung der spezifischen Elemente der Energiewende befassen müssen, damit unerwünschten Wechselwirkungen und Fehlsteuerungen bereits im Ansatz entgegengewirkt werden kann. Die Landesregierung soll ihm dazu regelmäßig und umfassend über den Umsetzungsstand berichten.

#### 1. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe – keine NRW-Alleingänge

Die Energiewende ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der gerade das Land Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 in Deutschland die Verantwortung hat, durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen einen eigenen Beitrag zu leisten. Die Energiewende ist konstruktiv zu gestalten, durch bessere Koordination zwischen den Akteuren auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen und durch bessere Beteiligung der Bürger. Das Energiekonzept von Bundesregierung und Bundestag bietet dafür die Grundlage.

Weder politische Selbstentmachtung, z.B. durch die Forderung an den Bund nach einem Masterplan, noch einseitige und unabgestimmte Aktionen des Landes, wie die Aufstellung landesspezifischer politischer Zielvorgaben beim Ausbau der Erneuerbaren, fördern das Gelingen der Energiewende.

Der Ruf nach einem „Masterplan Energiewende“ seitens der Landesregierung suggeriert, dass die Politik als vorausschauende Planerin die Entwicklungen der Energiewirtschaft für die nächsten Jahrzehnte antizipieren und sie bereits heute im Detail regeln könne. Dabei ist noch nicht abschätzbar, wie der Energiemarkt der Zukunft beschaffen sein wird. Die Forderung entpuppt sich als politisches Säbelrasseln und behindert die sachangemessene Koordination.

Die gegenwärtig von der Landesregierung forcierte Erstellung eines Klimaschutzplans macht das Unvermögen der Politik deutlich. Die Einhaltung der vorgegebenen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bis 2050 erfordert neue Technologien und innovative Konzepte, die mit unserem heutigen Wissensstand nicht am Reißbrett vorgegeben werden können und macht den Klimaschutzplan zur Makulatur.

Im Streben nach Energieautarkie einseitig durch die Länder festgesetzte Ausbauziele für erneuerbare Energien sind Kleinstaaterei von gestern. Stattdessen müssen sie mit Strombedarf und der Aufnahmefähigkeit der Netze konform gehen und in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern festgesetzt werden.

Allein bei der Windenergie liegen die Länderplanungen inzwischen teilweise um 60 Prozent über dem Bedarf und übersteigen die Ausbaupkapazitäten der Übertragungsnetze bis 2020. Diese Ausbaupläne stellen daher ein erhebliches Risiko für Versorgungssicherheit und Kostenbelastung der Stromverbraucher dar.

Nordrhein-Westfalen befördert diese Fehlsteuerung massiv. Die Landesregierung will den schnellstmöglichen Ausbau der Erneuerbaren und dabei den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 15 Prozent anheben, indem das sensible Ökosystem Wald entgegen der berechtigten Proteste von Naturschutzverbänden für die Windkraft geöffnet wird. Auf die Vorgabe des eigenen Koalitionsvertrags, dass bei allen Maßnahmen die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Energiepreise für die privaten Verbraucher von Anfang an mit bedacht werden müssen, wird keine Rücksicht genommen.

Um dies künftig zu unterbinden, sind die Ausbauziele der Landesregierung an die energiewirtschaftlichen Realitäten anzupassen und mit Ländern und Bund abzustimmen. Dazu ist die institutionelle Einrichtung einer Bund-Länder-Koordinierungsstelle anzustreben.

## 2. Erneuerbaren Energien in den Markt bringen

Eine der größten Herausforderungen der Energiewende wird die Marktintegration des Stroms aus erneuerbaren Energien sein, um ausufernde Kosten und Fehlallokationen bei der Ausbauförderung zu begrenzen.

Die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist allein auf den quantitativen Ausbau gerichtet und berücksichtigt unter den Gesichtspunkten der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit weder die qualitative Zusammensetzung, zeitliche Erzeugung, räumliche Verteilung noch ihr Zusammenspiel mit den konventionellen Energien und dem Ausbau der Netze.

Unzureichende Degressionsvorschriften bewirken Fehlallokationen durch Überförderung, einen überproportionalen Anstieg der EEG-Umlage innerhalb kurzer Zeit und verhindern auch ein möglichst schnelles Erreichen der Marktfähigkeit erneuerbarer Energien. Auf Dauer kann es nicht bei einem System bleiben, dass Abnahme und Mindestpreis für Strom aus erneuerbaren Energien garantiert. Andernfalls würde spätestens im Jahr 2030 der Preis für mehr als die Hälfte des Stromverbrauchs außerhalb des Marktgeschehens bestimmt werden.

Die EEG-Förderung begünstigt die gesellschaftliche Umverteilung von unten nach oben. Glänzende Renditen für Investoren müssen durch steigende Strompreise der Privathaushalte finanziert werden. Auf diese soziale Schieflage wies auch der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Garrelt Duin gegenüber der Rheinischen Post vom 23.07.2012 hin und unterbreitete die Vorschläge, das EEG um einen regionalen Ansatz zu erweitern sowie einen Teil der EEG-Umlage für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung einzusetzen. Beide Vorschläge sind aber nicht zielführend, weil sie lediglich die Symptome der im System angelegten Fehlsteuerung beschreiben.

Notwendig ist hingegen eine grundlegende marktwirtschaftliche Reform des EEG. Hin zu einer Förderung, die erneuerbare Energien näher in Wettbewerbsprozesse einbindet, damit sie marktfähig werden und der Ausbau effizienter und mit dem Netzausbau synchronisiert wird. Damit der künftige Ausbau der erneuerbaren Energien gleichmäßiger und ohne Überhitzungen erfolgen kann, ist die Ausweitung des sog. „atmenden Deckels“ auf alle Technologien ein erster Schritt. Überschreitet der Ausbau den technologiespezifischen Ausbaupfad, so ist im Folgejahr die Vergütung zu senken oder zu erhöhen – je stärker die Über- bzw. Unterschreitung war. Durch einen solchen selbststeuernden Anpassungsmechanismus können ständige Eingriffe des Gesetzgebers reduziert werden.

### 3. Investitionssicherheit herstellen und Versorgungssicherheit gewährleisten

Der Stromerzeugungsmarkt befindet sich in einem rasanten Umbruch. Gleichwohl werden Investitionen in flexible fossile Kraftwerke mittelfristig weiterhin essentiell für die Gewährleistung der Sicherheit der Energieversorgung sein. Denn fossile Kraftwerke werden die wegfallenden Kapazitäten aus Kernkraftwerken ersetzen müssen und für den Ausgleich der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen notwendig sein, solange keine ausreichenden Möglichkeiten der Energiespeicherung zur Verfügung stehen.

Diese Notwendigkeit haben die Koalitionsfraktionen erkannt: Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister erklärte gegenüber der FAZ am 19.09.2012, dass die Energiewende vom Neubau hochmoderner Kohlekraftwerke wie Datteln 4 und Grevenbroich-Neurath abhängt. Doch während Ministerpräsidentin Kraft im August dieses Jahres als Ehrengast an der Inbetriebnahme des modernsten Braunkohlekraftwerks der Welt in Neurath teilnahm, unterstützte die Landespartei der Grünen die Proteste dagegen. Durch diese zur Show getragenen Widersprüche innerhalb der Regierungskoalition wird dem Industrie- und Energiestandort NRW schwerer Schaden zugeführt. Damit die Energiewende zum Erfolg geführt werden kann, dürfen unnötige ideologische Grabenkämpfe die Handlungsfähigkeit der Landesregierung nicht weiter lähmen.

Kohle- und Gasnutzung führen im Vergleich zu Kernkraftwerken und Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen. Um diese Emissionen zu begrenzen, muss der bestehende Kraftwerkspark in NRW schnellstmöglich modernisiert werden. Über 40 Prozent der Kohlekraftwerke in NRW sind älter als 30 Jahre, mehr als 30 Prozent sogar älter als 40 Jahre. Alte, ineffiziente Anlagen müssen modernisiert werden oder baldmöglichst vom Netz gehen und - um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden - durch moderne Kraftwerke mit höheren Wirkungsgraden und geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen ersetzt werden. Der Wirkungsgrad moderner Kraftwerke ist um 30 Prozent höher als bei entsprechenden Altanlagen, wodurch erheblich weniger CO<sub>2</sub> emittiert wird.

Damit die durch die Energiewende zukünftig entstehende Stromlücke für die Verbraucher und die Unternehmen bezahlbar, sicher und klimaschonend geschlossen werden kann, muss daher das Kraftwerkserneuerungsprogramm durch die Landesregierung forciert werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen aus der Energiewirtschaft kann auch die Abtrennung und Speicherung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture, Transport and Storage, kurz „CCTS“) leisten. Ein nationales CCTS-Gesetz ist bisher nicht zustande gekommen und NRW verfügt nicht über eigene geologische Speichermöglichkeiten. Damit die CCTS-Technologie für NRW in den kommenden Jahren von praktischer Relevanz werden kann, muss sich die Landesregierung verstärkt einbringen, um eine Regelung auf europäischer Ebene zu erreichen, die den grenzüberschreitenden Transport und die Speicherung von CO<sub>2</sub> ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund mutet es auch zunehmend paradox an, dass sich die Landesregierung hinter formalen Rechtspositionen verschanzt und die Fertigstellung des modernsten Steinkohlekraftwerks der Welt, Datteln 4, nicht unterstützen will. Auch jenseits der formalen Befassung der Landesregierung bei Fragen der Landesplanung kann und muss der politisch motivierten Verschleppung der laufenden Verfahren entgegengewirkt werden.

Derzeit sind aufgrund mangelnder Rentabilitätsaussichten keine Investitionen in konventionelle Kraftwerke beabsichtigt. Mit zunehmendem Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung können sich in vielen Stunden des Jahres Strompreise ergeben, die zu gering sind, um Kapitalkosten zu decken und Investitionen in Kraftwerke zu gestatten. Es besteht daher die Notwendigkeit – abhängig unter anderem von der genauen Zusammensetzung des zukünftigen Strommixes und dem Bietverhalten der Kraftwerksbetreiber am Markt – das Strommarktdesign grundlegend zu überarbeiten, um den neuen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Kapazitätsmärkte werden aktuell als ein zentrales Element eines veränderten Marktdesigns diskutiert. Eine andere Option ist die Einführung einer strategischen Kaltreserve. Ein konkreter Bedarf wird ab 2018 - 2020 gesehen. Dies ist ausreichend Zeit, um die Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das künftige Strommarktdesign vorzubereiten und zu begleiten.

Das Land Nordrhein-Westfalen steht hier in einer besonderen Verantwortung. Die Landesregierung muss Vertrauen in die Sicherheit von Kraftwerksinvestitionen schaffen. Die Einrichtung einer zentral gesteuerten „Plattform Kraftwerke“ ist dazu nicht ansatzweise geeignet: Staatlich vorgegebene Investitionspläne sind mit marktwirtschaftlichen Prozessen unter den ständig wechselnden Rahmenbedingungen des europäischen Wettbewerbs nicht zu vereinbaren.

Die angespannte Situation der Stromversorgung im vergangenen Winter hat gezeigt, dass die Abschaltung alter, wenig effizienter, Kraftwerke aus Gründen der Versorgungssicherheit im Augenblick nicht verkraftet werden kann. Dies wurde inzwischen von der Bundesnetzagentur bestätigt. Die Einführung von Mindestwirkungsgraden bei Altkraftwerken, wie von der Landesregierung befürwortet, wodurch Zwangsabschaltungen drohen, ist deshalb nicht vertretbar.

Gegenwärtig besteht des Weiteren Ungewissheit, ob zum Jahresende 2012 die Betriebsgenehmigungen für die Kraftwerke Datteln 1 – 3 und Shamrock in Herne außer Kraft treten werden. In diesem Fall sind im Winter die regionale Fernwärmeversorgung sowie die Bahnstromversorgung für die Deutsche Bahn und damit für tausende Pendler in Nordrhein-Westfalen gefährdet, wenn nicht der vorübergehende Betrieb der Kraftwerke geduldet wird, bis Ersatzkapazitäten ans Netz gehen können.

#### 4. Netzausbau voran bringen

Der Netzausbau ist notwendigerweise der Schrittmacher der Energiewende. Zur besseren Integration des Stroms aus erneuerbarer Energie ist der zügige Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze von größter Dringlichkeit.

Netzbetrieb und Netzausbau sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert und staatlich reguliert. Die Gründung einer Gesellschaft für Übertragungsnetze unter maßgeblicher Beteiligung der öffentlichen Hand, wie zuletzt am 18.10.2012 vom Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Reiner Priggen, gefordert, läuft aber auf Enteignung der Netzbetreiber hinaus und geht an den Problemen im Verteilnetzbereich vorbei.

Die Landesregierung ist gefordert, den zügigen Netzausbau in NRW zu ermöglichen und insbesondere zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung, der Beseitigung von Investitionshürden, der Senkung von Bürokratiekosten und der Optimierung von Genehmigungsverfahren Initiativen zu ergreifen. Länderübergreifende Planfeststellungsverfahren für Leitungen aus dem in der Aufstellung befindlichen Netzentwicklungsplan 2012 sollen bei der Bundesnetzagentur gebündelt werden.

#### 5. Energieeffizienz steigern

Energieeffizienz ist einer der Schlüssel für erfolgreiche Energiepolitik. Denn Energie, die nicht gebraucht wird, muss nicht erzeugt und transportiert werden. Ökonomische Anreize – kein staatlicher Zwang – sowie verbesserte Information und Beratung sollen Unternehmen und private Verbraucher in die Lage versetzen, bisher ungenutzte Potentiale im Bereich Energieeffizienz aus eigenem Antrieb zu erschließen und dadurch Energiekosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Großes Potenzial zu mehr Energieeffizienz liegt in der Gebäudesanierung. Im rot-grünen Koalitionsvertrag ist eine Aufstockung der nötigen Mittel vorgesehen. Jetzt darf die Landesregierung eine zeitnahe Einigung im Vermittlungsausschuss über den Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung nicht länger behindern. Aufgrund von Mehrwertsteuererhöhungen von Ländern und Kommunen durch die Erhöhung der EEG-Umlage werden befürchtete Risiken für den Landeshaushalt kompensiert. Alles andere liefe auf eine Bereicherung des Landes an der Energiewende auf Kosten der Bürger hinaus.

Nordrhein-Westfalen bietet zudem Potentiale zur KWK-Nutzung. Die Landesregierung will deshalb u.a. das Leitprojekt zur Verbindung der Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr verwirklichen. Bis zu 250 Mio. Euro sind hierfür vorbehalten, ohne die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bisher eingehend geprüft zu haben. Bevor für die zentrale Fernwärmeversorgung im Ruhrgebiet Steuerermittel in Millionenhöhe eingesetzt werden können, ist eine Wirtschaftlichkeitsstudie einzuholen. Klar ist aber bereits: ohne die Inbetriebnahme des fernwärmeproduzierenden Kraftwerks Datteln 4 ist die Wirtschaftlichkeit des Verbundnetzes nicht gegeben.

#### 6. Energiewende benötigt Industrie

NRW ist die industrielle Herzkammer Deutschlands mit 16.000 Industrieunternehmen und rund 1,3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Die Industrie ist der Fortschrittsmotor für Klimaschutztechnologien und daher für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Ohne sie wäre die Herstellung von Windrädern, Dämmstoffen oder Solarzellen nicht möglich. Gleichzeitig zählen die deutschen Industriestrompreise zu den höchsten in Europa. Im internationalen Wettbewerb sind Strompreise zunehmend die entscheidenden Standortfaktoren. Durch die Überlagerung verschiedener Lenkungsinstrumente (z. B. Emissionshandel, Einspeisevergütung für erneuerbare Energien, Stromsteuer) werden Unternehmen mehrfach durch Abgaben belastet, die so im internationalen Vergleich nicht anfallen.

Das geplante Klimaschutzgesetz bewirkt in seiner jetzigen Form weitreichende Belastungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und insbesondere der energieintensiven Industrie, durch sein zentrales Instrument, den Klimaschutzplan. Dabei ist es klimapolitisch unwirksam: Ausweislich des Gesetzentwurfs unterliegen etwa zwei Drittel der in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase dem Emissionshandel. Durch die europaweite Deckelung der Emissionen werden die hier auf Kosten der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts NRW erreichten Einsparungen durch vermehrte Emissionen andernorts in Europa neutralisiert. Gleiches gilt für das weitere Emissionsdrittel aufgrund der europaweiten 20-20-20 Ziele.

Das Eiltempo, mit dem das erklärte Prestigeprojekt durch das Parlament geschleust werden soll, vorbei an mitberatenden Ausschüssen, ist zudem kein gutes Zeichen für solide Parlamentsarbeit. Die im Entwurf vorgesehene Erstellung des Klimaschutzplans noch in diesem Jahr bietet keine Gewähr dafür, dass für die vorgesehene Wirkungsperspektive von knapp 40 Jahren die volkswirtschaftlich effizientesten und damit sachgerechtesten Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung getroffen werden. Ein investitionsfeindliches Klima mit schleichenden Unternehmensverlagerungen und Arbeitsplatzabbau sind die befürchteten Folgewirkungen. Klimaschutz und Energiewende in NRW würden dann durch das Klimaschutzgesetz massiv behindert werden. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass es dazu nicht kommt und von diesem Gesetzentwurf Abstand nehmen.

Im Zuge der Steigerung der EEG-Umlage für das Jahr 2013 ist insbesondere die Erweiterung der bestehenden Ausgleichsregelung in die Kritik geraten, maßgeblich für den Umlageanstieg verantwortlich zu sein. Laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist durch die Erweiterung eine verminderte EEG-Umlage für lediglich rund 2 Prozent des Gesamtstromverbrauchs zu erwarten, die von den übrigen Stromverbrauchern auszugleichen ist.

Wirtschaftsminister Garrelt Duin betont ebenfalls die Notwendigkeit von Ausnahmen. In den Aachener Nachrichten vom 10.08.2012 wird er mit den Worten zitiert: „Die öffentliche Debatte suggeriert derzeit, dass die steigenden Preise für den Verbraucher etwas mit den Ausnahmeregelungen für bestimmte Industrien zu tun haben. Auf dieses Spiel lasse ich mich nicht ein“. Anders dagegen der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Reiner Priggen, der laut dapd-Meldung vom 15.10.2012 EEG-Ausnahmen für Supermarktketten anprangert, die in Wirklichkeit nicht bestehen. Am gleichen Tag erklärte Umweltminister Johannes Rimmel namens der Landesregierung: „Aus der EEG-Umlage wurde im Jahr 2012 von 3,592 Cent ein Anteil von 2,06 Cent für die Förderung der erneuerbaren Energien verwendet. Die zusätzlichen 1,53 Cent werden durch Befreiungstatbestände von der EEG-Umlage, wie z.B. die besondere Ausgleichsregelung für die energieintensive Industrie, dem Eigenverbrauch oder der Marktprämie verursacht“ (Drs. 16/1142).

Beide Kritiken sind sachlich nicht zutreffend. Denn die in den Anteil von 1,53 Cent einbezogenen Differenzkosten zum Ausgleich sinkender Börsenstrompreise sind kein Befreiungstatbestand von der EEG-Umlage, sondern ein in der Vergütungssystematik des EEG immanenter Kostenbestandteil. Diese sachlich undifferenzierte Argumentation trägt eher dazu bei, dass ohne Not ganze Branchen in Verruf geraten und die sachliche Diskussion über die Kosten der Energiewende erschwert wird. Dennoch ist es grundsätzlich richtig, die Voraussetzungen und die Kriterien für die besondere Ausgleichsregelung fortwährend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

### III. Beschlussfassung:

- Der Landtag bekennt sich dazu, dass die Umsetzung der Energiewende Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen gewährleisten muss. Er fordert die Landesregierung auf, die Wirtschaftlichkeit von energiepolitischen Maßnahmen zukünftig angemessen zu beachten.
- Der Landtag ist überzeugt, dass für das Gelingen der Energiewende so viel Wettbewerb wie möglich und so wenig staatliche Steuerung und Regulierung wie nötig erforderlich sind.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die Schaffung einer ordnungspolitischen Neuausrichtung bei der Energiewende einzusetzen, die durch Investitions- und

- Innovationsanreize einen kosteneffizienten Umbau des Energiesystems und die wirtschaftliche Integration der Erneuerbaren vorantreibt.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihm mindestens zweimal jährlich über die Umsetzung der Energiewende zu berichten.
  - Der Landtag bekennt sich zur Gemeinschaftsaufgabe Energiewende auf der Basis des Energiekonzepts von Bundesregierung und Bundestag und fordert die Landesregierung auf, die Energiewende konstruktiv zu gestalten, indem eigene Umsetzungsmaßnahmen künftig besser auf allen staatlichen und zwischenstaatlichen Ebenen koordiniert werden.
  - Insbesondere soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Ausbaupläne für die Erneuerbaren zwischen den Ländern und mit dem Bund abgestimmt werden. Die Landesregierung soll sich für die Einrichtung eines entsprechenden institutionellen Rahmens einsetzen.
  - Der Landtag betont, dass die Energieversorgung aus überwiegend erneuerbaren Quellen ein allgemein anerkanntes und parteiübergreifendes politisches Ziel ist. Für einen kosteneffizienten und bedarfsorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien, die bereits über ein Viertel des deutschen Stromverbrauchs abdecken, ist das gegenwärtige Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht mehr das geeignete Instrument.
  - Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Reformvorschläge für das EEG zu unterstützen, die den Ausbau der Erneuerbaren mit dem Netzausbau synchronisieren und die Markteinbindung der Erneuerbaren fördern.
  - Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der Initiative, künftig Mindestwirkungsgrade für Kraftwerke festzulegen, Abstand zu nehmen und stattdessen alle erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Kraftwerkserneuerungsprogramm so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.
  - Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine gesamteuropäische Regelung eines Rechtsrahmens für Carbon Capture, Transport and Storage einzusetzen, der den grenzüberschreitenden Transport und die Speicherung von CO<sub>2</sub> ermöglicht.
  - Der Landtag unterstreicht die industrie- wie klimapolitisch besondere Bedeutung des Kraftwerkneubaus Datteln 4 und fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Bau zügig vollendet werden kann.
  - Gleichzeitig fordert er die Landesregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit es nicht zu einer Abschaltung der Kraftwerke Datteln 1- 3 und Shamrock zum 01.01.2013 kommt.
  - Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit der Errichtung weiterer Kohle- und Gaskraftwerke, um die Versorgungssicherheit in Zukunft zu gewährleisten, und fordert die Landesregierung auf, die Entwicklung von Konzepten, die Investitionssicherheit im zukünftigen Strommarkt ermöglichen, zu begleiten und zu unterstützen.
  - Der Landtag hebt die Notwendigkeit des Netzausbaus für das Gelingen der Energiewende hervor. Er fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, den Netzausbau in NRW zügig voranzutreiben.



- Der Landtag bekennt sich zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Grundlage von ökonomischen Anreizen und fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung bei ihrem Gesetzesvorhaben zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu unterstützen.
- Ferner fordert er die Landesregierung auf, die Wirtschaftlichkeit einer zentralen Fernwärmeversorgung Niederrhein/Ruhr prüfen zu lassen und dem Landtag anschließend zu berichten.
- Der Landtag bekennt sich zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen, der als moderner, umweltverträglicher und wettbewerbsfähiger Standort weiterentwickelt werden soll.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Abstand vom aktuellen Entwurf des Klimaschutzgesetzes zu nehmen, damit Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie in NRW nicht nachhaltig Schaden nehmen.
- Der Landtag betont, dass sachangemessene Entlastungen der energieintensiven Industrie zu erhalten sind, um nicht deren internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Auch die Landesregierung soll sich hierfür in Zukunft vollumfänglich einsetzen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Dietmar Brockes  
Ralph Bombis  
Henning Höne  
Holger Ellerbrock

und Fraktion